

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 16 (1975)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

à propos Mensch

Ohne Leitlinien wäre der Mensch nicht Mensch. Der Staat mit dem Endziel Kommunismus verfolgt Interessen, die sich, wie es heisst, mit denen des einzelnen Einwohners völlig decken. Somit ist die Bürgerpflicht jedem Sowjetmenschen zugleich Leitstern und Herzensanliegen.

Nur, es braucht etwas Nachhilfe. «Die Pflicht verpflichtet», mahnt ein Artikel des 1. Stellvertreters des Generalstaatsanwaltes der UdSSR («Literaturnaja gaseta», Nr. 13/1975, S. 11). Er schreibt über die Pflicht der sowjetischen Beamten, insbesondere der Polizisten und der Inspektoren von der Wald- und Gewässeraufsicht, die «entschlossen gegen Rowdys, Wilddiebe und Verkehrssünder auftreten und bisweilen um den Preis des Lebens die staatlichen Interessen und die öffentliche Ordnung verteidigen».

Weiter belehrt der hochgestellte Beamte sein Publikum, als ob es das nicht von Pionierbeinen an gehört hätte: «Wenn man's weiter fasst, so ist das die Pflicht eines jeden von uns. Muss denn nicht jeder Bürger einen hilflosen Menschen beschützen, wenn Rowdys ihn anfallen, einen Wilddieb anhalten oder mindestens 'darauf aufmerksam machen', wie 'Touristen' barbarisch Waldpflanzungen kaputt machen?»

Leider beruhigen nicht wenige Leute ihr Gewissen damit, dass es nicht ihre Sache sei, für die öffentliche Ordnung zu sorgen, sondern die Pflicht der Beamten.»

In zwei Richtungen komme es immer wieder zu Fehlverhalten: einerseits würden Beamte der zitierten Ordnungskräfte fälschlicherweise abgeurteilt, weil sie in Ausübung ihrer Pflicht sowie in Notwehr Rechtsbrecher mit der Waffe bekämpften (und der Generalstaatsanwalt müsse sie jeweils retten); andererseits würden namentlich die Inspektoren von Wald und Flur ihre Dienststellung missbrauchen und Freunde zu verbotenen Jagd- und Fischpartien einladen.

Da soll der Sowjetmensch nun auf den Plan treten, denn «der Beamte ist nur dann imstande, seine Pflicht zu erfüllen und das zu tun, was die Gesellschaft von ihm erwartet, wenn es um ihn herum überhaupt keine 'Unverpflichteten', d. h. Gleichgültigen, gibt».

Bloss: Woher kommen denn im «Staat des gesamten Volkes», das sich vom fünfzackigen Leitstern leiten lässt, unter den Beamten wie unter den Bürgern alle die Pflichtvergessenen und Gleichgültigen, die ihr sowjetisches Gewissen manipulieren und entgegen Marx-Lenin nicht merken, dass der Staat ihre Interessen wahrt und dass es ihre Pflicht ist, die Interessen des Staates zu wahren?

Vielleicht liegt's am Leitstern, vielleicht fehlt da eine Zacke?

HTD



Lon Nol: «Hallo, Saigon ... Bist du es, Thieu ...? Was? Du willst zu mir kommen!? Oh je, oh je ... und ich wollte gerade zu dir...»
(«Vjesnik», Zagreb, 28. 3. 1975)

Der Kommentar

Zurückgeschossen

«Seit heute wird zurückgeschossen.» So lautete die nationalsozialistische Bekanntmachung, als Hitlerdeutschland am frühen Morgen des 1. Septembers 1939 Polen überfiel und innert eines Monats eroberte. Im Sinne dieses von seiten des Aggressors angeführten «Zurückschiessens» war die Schuld am Krieg umstritten.

Im gleichen Sinne, aber in keinem andern, ist auch die Schuld am heutigen Eroberungskrieg in Südvietnam umstritten. Doch davon abgesehen: Die Rollenverteilung war von vornherein gegeben, und sie war ebenso evident wie damals in Polen. Nur die von der sowjetischen Supermacht unterstützten nordvietnamesischen Armeen kamen als Eroberer in Frage, wie sie denn auch die einzigen waren, die ein Eroberungsziel hatten. Nur der von seinen Verbündeten verlassene südvietnamesische Staat kam als Opfer, als Liquidationsobjekt in Frage, wie denn auch sein maximales Kriegsziel nichts anderes darstellen konnte als einen Abwehrerfolg.

Bleiben die unmittelbaren Gründe für den ohne jeden Zweifel ersichtlichen Aggressionskrieg. Damals gab es die «friedensbedrohende» Sturheit der polnischen Regierung in der Frage von Danzig und die Interessen der deutschen Bevölkerung in Ostpreussen. Heute führt man von Aggressorensseite weiterhin das «reaktionäre Regime» in Saigon an, das mit einer «friedlichen Lösung unvereinbar» sei (d. h. «Ich werde keinen Frieden geben, solange in Saigon nicht eine Regierung besteht, die mir passt»; es ist nicht einmal denkbar, dass es irgend etwas anderes heisst). Und es gibt die «Interessen des Volkes». Dabei stellt der südvietnamesische Vietcong höchstens zehn Prozent der kombattanten Truppen

gegen Saigon dar; und wie viele Prozente dieses Prozentsatzes sind in den «befreiten Gebieten» zwangsweise ausgehoben worden? Und aus den neu «befreiten Gebieten» flüchtet die Bevölkerung millionenweise.

So verhält es sich mit diesem «Zurückschiessen». Und das zwei Jahre nach einem Waffenstillstandsabkommen, das Vietnam den «Frieden bringen» sollte.

Es ist schon längst klar, dass der dritte Indochinakrieg in dem Augenblick begann, als der amerikanische und der nordvietnamesische Aussenminister am 27. Januar 1973 in Paris ihren Vertrag zum Ende Feuer unterzeichneten. Und der neue Krieg begann deshalb, weil Nordvietnam und seine supermächtigen Protektoren nie auch nur die geringste Absicht hatten, sich an die Verträge zu halten, weil sie sie selbstverständlich nur als Etappe zum Endsieg betrachteten.

Diese Selbstverständlichkeit darf jemand feststellen, dem es geläufig ist, dass der Friede, den man mit kommunistischen Mächten vereinbart, keine Sache ist, die sie honorieren, es sei denn, dass sie dazu gezwungen sind.

Aber für alle andern ist diese Feststellung ja eine Verleumdung der kalten Krieger gewesen, eine anachronistische Unterstellung bestenfalls, ein Vorwand zur Friedensfeindlichkeit schlimmstenfalls. Und für alle diese andern müsste der ungetarnte Bruch der Pariser Verträge durch den nordvietnamesischen Aggressor heute wenigstens zum grossen Erschrecken führen, wenn es logisch zuzugehen. Wenn nicht zu einer analogen militärischen Reaktion (die heute unmöglich ist), so doch wenigstens zu einer analogen moralischen und politischen Reaktion, zum Erwachen, das mit erheblicher Verspätung nach dem deutschen Ueberfall auf Polen 1939 in der Welt vor sich ging. (In der westlichen Welt notabene; die UdSSR hatte Hitlerdeutschland durch einen Nichtangriffspakt zu seiner Aggression ermutigt und schloss nach deren Erfolg noch einen Freundschaftspakt zwecks brüderlicher Teilung der Beute ab.)

Aber es geschieht nichts dergleichen. Die (westliche) Welt rechnet mit den unangenehmen Cha-

Zitiert...

Dem Grundanliegen des Sozialismus, den Frieden gegen alle Anschläge zu verteidigen, entspricht es, wenn die Vertreter der sozialistischen Staaten auch in den Verhandlungen über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen darum ringen, die Möglichkeiten des Imperialismus zur Entfesselung von Kriegen weiter einzuengen. Wir wenden uns gegen alle Versuche, das bestehende militärische Kräfteverhältnis am Verhandlungstisch auf Kosten der sozialistischen Gemeinschaft hinwegzumaniplulieren.

Klassenauftrag und internationalistische Pflicht der sozialistischen Streitkräfte ist und bleibt es, im Interesse des Friedens die militärische Ueberlegenheit des Sozialismus ständig auf der notwendigen Stufe zu gewährleisten...

(Generalmajor Dr. Werner Wunderlich, Wochenzeitung der NVA, Ost-Berlin, Nr. 52/1974.)

In Kürze

Die Wiederaufwertung Stalins in der UdSSR soll nicht länger nur verschämt und indirekt erfolgen. Valentyn Jagodkin, Parteisekretär der Universität Moskau, hat in einem Schreiben an alle Historiker der Stadt die Forderung erhoben, die Geschichtsschreibung müsse sämtliche Phasen der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung positiv bewerten. Die Verurteilung des Stalinismus durch den 20. Parteikongress von 1956 sei «in fast jeder Hinsicht falsch» und müsse revidiert werden.

Die umfangreichen Säuberungen von 1972 in Georgien haben offenbar nicht ausgereicht. In einer anscheinend von KGB-Chef Andropow geleiteten Nachaktion Ende des letzten Jahres sind 62 höhere Funktionäre entlassen worden. Man wirft ihnen mangelnde Festigkeit gegenüber nationalistischen Tendenzen vor. Diese selbst werden in deutlicher Verschärfung der vor zwei Jahren üblichen Tonart als Resultat einer Ver-

raktereigenschaften Thieus ab, sie analysiert das Dilemma der USA (selber tschuld, jawoll!), und sie bedauert aufrichtig das Flüchtlingselend (natürlich die antikommunistische Panikmacherei dort unten). Und sie baut weiter auf sowjetische Friedensversprechungen, zum Beispiel für Europa oder den Nahen Osten.

Nur: Eine westliche (und wäre sie eine amerikanische) Garantie für irgendein Land kann nicht eingelöst werden, wenn sie auf den good will des sowjetischen Partners abgestellt ist statt auf seine Abschreckung. Die Geschichte des Pariser Vertrages hat es (wieder einmal) gezeigt. Und es hat sich (wieder einmal) gezeigt, dass wir nichts daraus lernen werden, weil wir nichts daraus lernen wollen. cb

schwörung von antisozialistischen Kräften gekennzeichnet. 1972 hatte man den «schädlichen Chauvinismus» eher mit andern negativen Erscheinungen (Korruption, illegale Privatgeschäfte) gekoppelt, um ihn als Politikum herunterzuspielen.

Radio Kiew hat seinerseits eine Sendereihe über die ukrainischen Nationalisten begonnen. Diese werden als Verbündete und Werkzeuge der reaktionärsten antisowjetischen Kräfte hingestellt, vornehmlich als «Lakaien» der namentlich genannten maoistischen Führung Chinas.

Der Bildhauer Ernst Neiwestnyi (Schöpfer des unkonventionellen Grabdenkmals für Chruschtschow) hat einen Antrag zur Ausreise aus der UdSSR gestellt. Vor westlichen Korrespondenten begründete er das mit der ständigen behördlichen Weigerung, ihn ausländische Kollegen besuchen zu lassen.

Unsere Meinung

Ein Beitrag in der «Literaturnaja gaset» Nr. 14/1975, S. 12, schneidet die Frage der Zeugenpflicht an. Ein hochbeschäftigter Fabrikdirektor war der gerichtlichen Vorladung in den Zeugenstand nicht gefolgt.

«Die Abwesenheit auch nur eines Zeugen, sein Nichterscheinen, das Vorliegen falscher Aussagen (!) ziehen nicht selten eine 'Kettenreaktion' nach sich, die zur Verdrehung der Wahrheit führt und damit zu einem Justizirrtum. Braucht man noch zu sagen, was ein Justizirrtum bedeutet?!»

Nein, das braucht man nicht noch zu sagen. Es liegen bereits zwei Bände «Archipel Gulag» vor, es liegt stossweise weiteres Samisdat-Material vor, auch schon von 1975, das belegt, wie Urteile gegen Systemkritiker und Establishmentgegner, gegen Gläubige und ideologiefreie Wissenschaftler ausfallen, weil mehr als nur ein Zeuge der Verteidigung fehlt — verhindert wurde — und weil Zeugen der Anklage auf Falschaussagen getrimmt wurden (etwa im Falle Bukowskij oder im Falle Vins).

«Im neuen Schuljahr beginnt überall in der 8. Klasse der Unterricht in Rechtsgrundlagen. Mir scheint, dass der Frage von der sittlichen und rechtlichen Pflicht des Zeugen in diesem Lehrprogramm ein entsprechender Platz eingeräumt werden muss.»

Mir scheint, es sei reichlich spät dafür, doch besser spät als nie. Nur sollten namentlich die Justizbeamten sowie KGB-Mitarbeiter diesen Lehrstoff noch nachholen können. Anhand der Geschichte der Sowjetjustiz, die so reich ist an abschreckenden Beispielen von Justizirrtümern, von Justizverirrungen grösster Art. Als Lehrbücher bieten sich Solschenizyns Standardwerk sowie die Sammlung der Informations- und Protestbriefe aus der UdSSR an die UNO-Menschenrechtskommission (Samisdat, etwa 1968 bis heute) an. Und man beachte, auf welchen Ursprung dieses Quellenmaterial die irre Justizpraxis zurückführt: auf das «sozialistische Rechtsbewusstsein», das alles geschriebene Recht im Namen der Revolution relativierte. Sie haben einen spannenden Kurs vor sich, Beamte von KGB und Justiz! HTD

Zusammenhänge

Mihajlo Mihajlov, in Jugoslawien wegen «feindlicher Propaganda» diesmal zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, hatte in seinem Schlusswort gesagt, das Gericht sei seit zehn Jahren der einzige Ort, an dem er frei sprechen könne. Aber die «Narrenfreiheit» dessen, dem die Strafe ohnehin gewiss ist, bedeutet keine Freiheit der Argumentation für die Verteidigung.

In der Presse ist nunmehr mit polemischer Schärfe der «Fall» von Mihajlovs beiden Strafverteidigern aufgegriffen worden. Diese hätten sich gesetzwidrig verhalten, weil sie vor Gericht nicht nur den Angeklagten, sondern auch seine Thesen verteidigt hätten. Die Advokatenkammer hat bereits ein Disziplinarverfahren gegen die fehlbaren Rechtsanwälte angekündigt, und angesichts des angeblichen Deliktes müsste ja auch ein Prozess zu erwarten sein. Aber vielleicht erachtet man es höheren Orts als nicht opportun, ihnen diese Ehre zu erweisen. Dann wäre die mangelnde Rechtsstaatlichkeit geradezu ihre Rettung. Die Rettung aus einer Gefahr allerdings, die es bei einer auf die Menschenrechte (z. B. bezüglich der freien Meinungsäusserung) abgestützten Rechtsstaatlichkeit gar nicht erst geben würde.

Ja, ja, wieder einmal typisch bourgeois, mein Gefasel über die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Dient ja in kapitalistischen Ländern doch nur dazu, die Unterdrückung der Sozialrechte zu tarnen, die in sozialistischen Ländern eben Vorrang haben. Hm. Nehmen wir die Ausbildungsgarantie: Man hat an der Universität Belgrad die Stipendienauszahlung an alle Studenten eingestellt, die seinerzeit mit der inzwischen verbotenen Zeitschrift «Praxis» etwas zu tun hatten.

Gewiss, die Sozialrechte ohne Individualrechte sind problemlos — für Leute, die keine Probleme aufwerfen. Es lebe das Recht, das mit der Pflicht identisch ist: als unbewährte christliche Glaubensvorstellung oder als bewährte sozialistische Theatervorstellung. Aber die Freude daran ist dem Publikum jenseits des Vorhanges vorbehalten. cb

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar+Leihkasse Bern 153 400 50, Deutsche Bank Frankfurt a. M. 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 30.- jährlich (Ausland Fr. 33.-, DM 30.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr. 22.-, DM 20.-)

Halbjahr Fr. 16.- (Ausland Fr. 17.-, DM 16.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)

Der neue SOI-Sonderdruck

Zum Beispiel der «Politruk»

«Aufgaben und Pflichten des sowjetischen Truppenführers». Zusammengestellt und kommentiert von Ernst Legahn. SOI-Sonderdruck Nr. 7, Bern 1975, 29 Seiten (Manuskriptdruck), Fr. 6.—.

Vorgestellt werden hier die «Vorschriften für den inneren Dienst der Streitkräfte der UdSSR». Das Reglement ist 1960 im Militärverlag des sowjetischen Verteidigungsministeriums erschienen (es wurde 1971 ohne wesentliche Änderungen wieder veröffentlicht). Und vorgestellt wird diese «Hausordnung» vornehmlich durch die umfangreichen Auszüge aus dem sowjetischen Wortlaut. Legahns eigener Text übt betonte Zurückhaltung und gibt eigentlich eher eine technische Erläuterung als einen Kommentar.

In der Tat kann das reglementarische Pflichtenheft aus der UdSSR durchaus für sich selber sprechen. Um es aber bei uns voll zu würdigen, empfiehlt sich vielleicht trotzdem eine kleine Phantasieübung. Man muss sich vorstellen, wie das wäre, wenn etwas auch nur annähernd Analoges in einem westlichen Land als verbindliche Weisung publiziert würde. Der herkömmliche Wortgebrauch von Militarismus oder Obristenmentalität würde einfach nicht ausreichen, um der öffentlichen Meinung die Dimension des Tatbestandes bewusst zu machen.

Aber im sowjetischen Kontext ist so ein Reglement eine Selbstverständlichkeit. Die schlichten Dienstweisungen zum Beispiel über die Ausbil-

dung zum Hass auf den Feind sprengen in ihren amtlichen Wendungen die Normalität nicht, sondern versachlichen sie bloss zum Bestandteil der Disziplin. Und sie passen genau dorthin, wo die soldatische Tugend noch etwas gilt, wo die Pflege eines intakten Feindbildes schon zu dem gehört, was man eine liebevolle Kindererziehung nennt.

Das Reglement ist eindrücklich, schon was die blosse Befehlshierarchie mit der entsprechenden absoluten Unterordnung angeht, die schiere militärische Zucht und Ordnung. Aber die Armeedisziplin ist insgesamt Instrument der Parteidisziplin, die mittelbar und unmittelbar massgeblich ist.

Hier ist die Stellung interessant, die der «Stellvertreter des Kommandanten für politische Angelegenheiten» innehat, eben der Politoffizier oder «Politruk». Er ist keineswegs bloss der Referent für Ideologie. Zunächst hat er (mit seiner Abteilung) die Verantwortung für die richtige Gesinnung auf allen Ebenen seiner Einheit. Zum Beispiel ist er «verpflichtet, die Soldaten zum Hass auf die Feinde unserer Heimat und zur ständigen Bereitschaft zu erziehen, unter allen Bedingungen und um jeden Preis die Staats-



Junge Pioniere schreiten mit Maschinenpistolen bewaffnet zur Ehrenwache am Kriegerdenkmal. Das Bild wurde im Sommer 1972 von einem Schweizer Touristen in Odessa aufgenommen.

Der obrigkeitlichen Politusbildung innerhalb der Armee entspricht in der Sowjetunion eine Militarisierung von Gesellschaft und Jugend, die seit Ende der sechziger Jahre erheblich verstärkt worden ist, das heisst ausgerechnet seit der grossen «Friedensoffensive» Richtung Westen. (Siehe dazu unsere Sondernummer 19/1972.)

interessen der UdSSR zu verteidigen». In Ergänzung dazu hat er seine Befugnisse in sämtlichen Personalangelegenheiten (Disziplinarwesen, Strafverfahren, Beförderung, Auszeichnungen usw.) Bezeichnend ist es auch, dass die Führung der kaderpolitischen Personalakten in die Kompetenzen der Politabteilung gehört.

Der «Stellvertreter des Kommandanten für politische Angelegenheiten» übt seine Kontrolle auch über seinen direkten Vorgesetzten aus. Das ergibt sich schon reglementarisch daraus, dass der Politoffizier zum Beispiel eines Regiments zur regelmässigen Berichterstattung an die Politabteilung der betreffenden Division verpflichtet ist. Uebrigens hat er zu den jeweiligen territorialen Parteibehörden «Kontakt aufzunehmen und zu pflegen». Die richtige Gesinnung wird nicht nur gelehrt, sondern mit den nötigen Kompetenzen auch organisiert. Das ist schon ein bisschen was anderes als etwa ein eidgenössischer Aufklärungsdienst für die Truppe.

Wenn die Funktionen und Zuständigkeiten des Politoffiziers bei uns keine Analogien haben, so ist es doch auch interessant zu sehen, wie sich das Pflichtenheft vergleichbarer Chargen ausnimmt. Zu den reglementarischen Pflichten sogar eines Gruppenführers (Korporals) gehört es, «die Soldaten der Gruppe zur Liebe zu den Waffen zu erziehen». Man sieht, dass die Liebe unteilbar ist — im Friedenslager schon gar. *cb*

*

A propos SOI-Sonderdrucke: Die letztjährige Nr. 6 von Prof. Revesz über «Indizien zur kommunistischen Machtergreifung in Portugal» hat leider recht behalten. Beim Haupttitel «Moskau am Atlantik?» kann unterdessen das Fragezeichen wegfallen. Es lohnt sich, diese Indizien nachzusehen. Sie helfen verstehen, was geschehen ist und geschieht. Und was die Schrift des gleichen Autors zur KSZE betrifft (Nr. 5), so sind seine belegten Warnungen vor der sowjetischen Manipulation der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit immer noch gültig... (Besprochen in ZB Nr. 24/1974)

SOI-Sonderdrucke

5

Zusammenarbeit mit Regierenden oder Regierten?

Die osteuropäische Haltung zur Frage der menschlichen Beziehungen und des freien Informationsflusses an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Von László Révész. 1974, 88 S., 7.—.

6

Moskau am Atlantik?

Indizien für kommunistische Machtergreifung in Portugal. Von László Révész. 1974, 88 S., 7.—.

7

Aufgaben und Pflichten des sowjetischen Truppenführers

Zusammengestellt und kommentiert von Ernst Legahn. 1975, 29 S., 6.—.

Alleinverkauf durch die Buchhandlung SOI

Bestellcoupon

..... Ex. SOI-Sonderdruck 5

..... Ex. SOI-Sonderdruck 6

..... Ex. SOI-Sonderdruck 7

Einsenden an Buchhandlung SOI, Postfach, 3000 Bern 6.